



Schwäbisch Gmünd, 16.03.2018
Gemeinderatsdrucksache Nr. 043/2018/1

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Verabschiedung der Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Schwäbisch Gmünd, der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd und Beschluss über die Wirtschaftspläne 2018 der Eigenbetriebe Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest und der Stadtentwässerung einschließlich der Finanzplanung 2017 - 2021

Anlagen:

Zusammenstellung der haushaltswirksamen Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2018 mit dem Beratungsergebnis

Anlage 1

Änderungsliste

Anlage 2

Beschlussantrag:

1. Haushaltssatzung 2018 der Stadt Schwäbisch Gmünd

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1) i. V. m. Artikel 1 und 13 des Gesetzes zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185, 194), zuletzt geändert durch Gesetze vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) und vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 2), beschließt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018:



Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen und Ausgaben von je		202.187.120 €
	davon		
	im Verwaltungshaushalt	169.634.290 €	
	im Vermögenshaushalt	32.552.830 €	
	den Einnahmen und Ausgaben für die Sonderrechnung - Gewerbepark „Gügling-Nord“ von je		1.749.000 €
	davon		
	im Verwaltungshaushalt	79.000 €	
	im Vermögenshaushalt	1.670.000 €	
	Gesamt		203.936.120 €
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		0 €
	davon		
	im Vermögenshaushalt der Stadt	0 €	
	in der Sonderrechnung	0 €	
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		14.529.000 €
	davon		
	im Vermögenshaushalt der Stadt	14.529.000 €	
	in der Sonderrechnung	0 €	

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 30.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigungen nach § 1 Ziffer 2 unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu tätigen.



§ 4

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v. H.der Steuermessbeträge.

Nach § 28 Abs. 2 GrStG werden Kleinbeträge wie folgt fällig:

Steuerbeträge bis 15 € am 15.08.2018

Steuerbeträge bis 30 € zur Hälfte am 15.02.2018 und 15.08.2018

2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wird der Hebesatz auf 380 v. H. der Steuermessbeträge festgesetzt.

2. Haushaltssatzung 2018 der Hospitalstiftung zum Hl. Geist Schwäbisch Gmünd

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1) i. V. m. Artikel 1 und 13 des Gesetzes zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185, 194), zuletzt geändert durch Gesetze vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) und vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 2), beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung der Hospitalstiftung zum Hl. Geist Schwäbisch Gmünd für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend dem auf Seite 628 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2018 ersichtlichen Wortlaut.

3. Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd wird entsprechend dem auf Seite 689 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2018 ersichtlichen Wortlaut beschlossen.



4. Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest wird entsprechend dem Wortlaut auf Seite 725 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2018 beschlossen.

5. Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd wird entsprechend dem Wortlaut auf Seite 703 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2018 beschlossen.

6. Finanzplanungen 2017 – 2021

Den Finanzplanungen für den städtischen Haushalt und für die Eigenbetriebe - Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest und der Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd - wird zugestimmt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Entwürfe der Haushaltspläne 2018 der Stadt und der Hospitalstiftung zum Hl. Geist Schwäbisch Gmünd, die Wirtschaftspläne 2018 der Eigenbetriebe Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest und der Stadtentwässerung sowie die Finanzplanungen 2017 - 2021 wurden am 31.01.2018 im Gemeinderat eingebracht.

Die Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2018 erfolgten in der Sitzung des Gemeinderates am 28.02.2018.

In der Sitzung des Haushaltsausschusses am 14.03.2018 wurden die haushaltswirksamen Anträge der Fraktionen beraten. Das Beratungsergebnis des Haushaltsausschusses ist in Anlage 1 dargestellt. Die sich hieraus ergebenden Änderungen sind in der Änderungsliste (Anlage 2) dargestellt.

Hiernach reduziert sich im Verwaltungshaushalt die Zuführung an den Vermögenshaushalt um 25.000 €. Das Volumen des Verwaltungshaushalts bleibt gegenüber dem Entwurf unverändert. Im Vermögenshaushalt führt die geringere Zuführung vom Verwaltungshaushalt zu einer höheren Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 25.000 €. Das Volumen des Vermögenshaushalts bleibt ebenfalls unverändert.



Der Haushalt der Sonderrechnung „Gügling-Nord“ ist gegenüber dem Entwurf unverändert.

Sollte der Gemeinderat den Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses nicht folgen und anders lautende Beschlüsse fassen, ist die Änderungsliste (Anlage 2) entsprechend zu korrigieren.

Bei der Hospitalstiftung zum Hl. Geist Schwäbisch Gmünd bleibt die Haushaltssatzung gegenüber dem Entwurf unverändert.

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, der Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd bleiben gegenüber dem Entwurf unverändert.